

Amtsblatt

für den Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda



Jahrgang 10

Elsterwerda, den 18.04.2024

Nummer 2

Inhalt:

Seite

Bekanntmachung der Beschlüsse der 1. Versammlungsversammlung 2024

2

Impressum

Herausgeber: Wasser- und Abwasserverband Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden
Telefon: 03533 4894 - 50, Fax: 03533 4894 - 55

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos in der Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, Am Klärwerk 8, 04910 Elsterwerda, zu den Sprechzeiten erhältlich. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.wav-elsterwerda.de einzusehen und als PDF-Datei herunterzuladen. Zudem liegt das Amtsblatt in allen Verwaltungen der Verbandsmitglieder aus.

Bekanntmachung

In der 1. Verbandsversammlung 2024 des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda wurden am 26.03.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss 1/1/24 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt den aktualisierten Investitionsplan 2024 – Geschäftsplan Abwasser gemäß Anlage 6 des Wirtschaftsplanes 2024 in der vorliegenden Fassung.

2. Beschluss 1/2/24 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Angebotseinholung für das Bauvorhaben „Erneuerung TW-Leitung Großenhainer Straße, Elsterwerda“ den Zuschlag an das Bauunternehmen SGL Spezial- und Bergbau-Servicegesellschaft Lauchhammer mbH, Bockwitzer Straße 85, 01979 Lauchhammer, zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 137.476,36 € zu vergeben. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorgenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

3. Beschluss 1/3/24 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage der angebotenen Leistungen die Maßnahme „Erneuerung der BHKW-Schaltanlage“ auf der Kläranlage Elsterwerda an das Unternehmen Kuhse Power Solutions GmbH, An der Kleinbahn 39, 21423 Winsen/ Luhe, zum Angebotspreis in Höhe von (brutto) 100.888,20 € zu vergeben. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorgenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

4. Beschluss 1/4/24 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage der Ausschreibung zum Bauvorhaben Los 2 „Erneuerung Trinkwasserleitung sowie der Regenwassergrundstücksanschlüsse in der Bürgermeister-Wilde-Straße, Elsterwerda“ den Zuschlag an das Bauunternehmen Melibau GmbH, Im Winkel 15, 04916 Herzberg, zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 63.279,27 € zu vergeben. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorgenannten Unternehmen den Auftrag zu erteilen.

5. Beschluss 1/5/24 – öffentlich

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Terne, sowie den Verbandsvorsteher, Herrn Hauptvogel, auf Grundlage des Ergebnisses der noch abzuschließenden Ausschreibung zum Bauvorhaben „Erneuerung Trinkwasserleitung sowie Schächte und Schachtbauteile Schloßäckerstraße, Bad Liebenwerda“ im Rahmen eines Eilverfahrens die entsprechende Vergabe vorzunehmen und den Zuschlag zu erteilen. Die Eilentscheidung ist der Verbandsversammlung in ihrer der Vergabe nächstfolgenden Sitzung zur Bestätigung vorzulegen.

6. Beschluss 1/6/24 – öffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt auf Grundlage des Ergebnisses der Angebotseinholung die Vergabe der Maßnahme „Erneuerung der Elektroschieber Faulung“ auf der Kläranlage Elsterwerda an die Firma Lausitzer Pumpenservice GmbH, Am Stadthafen 2, 01968 Senftenberg zum Angebotspreis in Höhe von (brutto) 80.977,12 € zu vergeben. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, dem vorgenannten Unternehmen, den Auftrag zu erteilen.

7. Beschluss 1/7/24 – nichtöffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt einen Grundstücknutzungsvertrag mit einem Dritten. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher werden ermächtigt, den Nutzungsvertrag nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung bzw. ggf. mit noch unwesentlichem Änderungsbedarf abzuschließen. Bei weitreichenderem Änderungsbedarf ist der Vertragstext erneut zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung vorzulegen.

8. Beschluss 1/8/24 – nichtöffentlich

Die Verbandsversammlung beschließt einen Vertrag über die Abfuhr von Fäkalien aus Grubenentwässerungsanlagen. Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, den Vertrag nebst Anlagen in der vorliegenden Fassung bzw. ggf. mit noch unwesentlichem Änderungsbedarf abzuschließen. Bei weitreichenderem Änderungsbedarf ist der Vertragstext erneut zur Beschlussfassung der Verbandsversammlung vorzulegen.